

Soziale Sicherheit – auch für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen

Silvia Schenker, Nationalrätin SP Basel-Stadt

Die Sozialziele, wie sie in unserer Verfassung verankert sind, stellen eine Errungenschaft dar, auf die wir stolz sein dürfen. In der Schweiz soll – so steht dort geschrieben – jede Person an der sozialen Sicherheit teilhaben. Zudem soll jede Person gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität, Krankheit und Unfall geschützt sein.

Damit dieser Schutz erreicht ist, gibt es die verschiedenen Sozialversicherungen wie Invalidenversicherung, AHV, Unfallversicherung und Pensionskassen. Da diese Versicherungen so aufgebaut sind, dass die Renten einkommensabhängig sind, erreichen viele Bezügerinnen und Bezüger von IV und AHV Renten die Maximalhöhe der Renten nicht. Selbst die Maximalrenten reichen nicht zur Sicherung des Existenzminimums. Weil dies so ist, wurden 1966 die Ergänzungsleistungen eingeführt. Die Ergänzungsleistungen sollen eine beitragsunabhängige Grundsicherung garantieren.

Das System der Ergänzungsleistungen ist so aufgebaut, dass die Höhe der Leistungen der Differenz zwischen den anerkannten Ausgaben und den anrechenbaren Einnahmen entspricht. Neben dem allgemeinen Lebensbedarf (dem, was man im Alltag zum Leben braucht) sind die Mieten und die Krankenkassenprämien die grössten Ausgabenposten. Die Mietkosten werden darum separat erfasst und nicht in den allgemeinen Lebensbedarf eingerechnet. Das ist grundsätzlich gut so. Nun führen jedoch die stetig steigenden Mietkosten dazu, dass die Maximalbeträge in vielen Fällen nicht reichen, um die effektiven Mietkosten zu bestreiten. Das hat zur Folge, dass die Betroffenen einen Teil des Geldes, der für den allgemeinen Lebensbedarf gedacht ist, für die Mieten verwenden müssen. Das trifft viele AHV-Rentnerinnen und Rentner. Es trifft aber auch – in besonderem Mass- Menschen, die auf eine rollstuhlgängige Wohnung angewiesen sind.

Mit verschiedenen parlamentarischen Vorstössen wurde auf diesen Missstand aufmerksam gemacht und es wurde verlangt, die Obergrenze der Mietzinszuschüsse anzupassen. Einige der Vorstösse sind von mir (in den Unterlagen zu finden). In einer der Antworten des Bundesrats wurde in Aussicht gestellt, dass die Situation vom Bundesamt für Sozialversicherungen näher analysiert werde.

Im Frühjahr wurde das Thema in der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats behandelt. Als Folge der Diskussion wurde beschlossen, den Bericht des BSV abzuwarten und erst dann meinen Antrag für eine Kommissionsmotion zu behandeln. Ende dieser Woche werden wir den Bericht des BSV diskutieren. Wenn wir wirklich wollen, dass die Ergänzungsleistungen ihre eigentliche Funktion erfüllen können, müssen wir der Entwicklung der Mietkosten Rechnung tragen und die Obergrenze der Mietzinsabzüge anpassen. Ich werde mich in der Kommission dafür stark machen und hoffe auf einen positiven Entscheid.